Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1167

21. 04. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/1062 —

Deutsches Giftgas vor der belgischen Küste

Im Rahmen von Recherchen für ein Projekt liegen uns Informationen aus Belgien vor, daß noch 100 000 Tonnen Munition deutscher Herkunft einschließlich Giftgas aus dem Ersten Weltkrieg (1 000 000 Liter Chlor, Nervengas) an der belgischen Küste lagern sollen.

1. Sind der Bundesregierung diese Informationen bekannt, und wenn ja, seit wann?

Nach den Informationen, die von der belgischen Regierung im Jahre 1991 der im Rahmen des Übereinkommens von Oslo zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen durch Schiffe und Luftfahrzeuge eingesetzten Oslo-Kommission übermittelt wurden, hat im Jahre 1920 die belgische Marine aus dem Ersten Weltkrieg stammende deutsche Munition vor der Küste Belgiens versenkt. Nach offizieller belgischer Schätzung handelt es sich um insgesamt 35 000 Tonnen konventioneller und chemischer Munition. Der Anteil der chemischen Kampfstoffe soll danach zwischen 100 und 500 Tonnen betragen und hauptsächlich aus Yperit (Senfgas) bestehen.

2. Falls diese Informationen zutreffen: Was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Gefahr zu unternehmen?

Das Versenkungsgebiet liegt in belgischen Hoheitsgewässern in einer Entfernung von einem Kilometer von der Küste. Die belgi-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 20. April 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schen Behörden haben für das Gebiet ein Fischerei- und Ankerverbot ausgesprochen. Die Verbotszone ist in den nautischen Karten kenntlich gemacht. Darüber hinaus hat die belgische Regierung angekündigt, ab 1995 chemische Untersuchungen in dem Versenkungsgebiet durchzuführen. Von dem Ergebnis dieser Untersuchungen wird es abhängen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

3. Haben diesbezüglich in der Vergangenheit bereits Gespräche zwischen den zuständigen deutschen und belgischen Behörden stattgefunden?

Das Thema ist seit 1991 Gegenstand der Beratungen der Oslo-Kommission, an denen auch Vertreter der deutschen und belgischen Behörden teilnehmen.

4. Wenn ja, zwischen welchen Behörden, Stellen oder Ministerien, und welche Absprachen über ein gemeinsames Vorgehen wurden getroffen?

Die Oslo-Kommission ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Bergung der Kampfstoffmunition mit unvertretbar hohen Risiken für die Bergungsmannschaften verbunden ist. Das Thema wird jedoch von dem für Umweltbeurteilung und -überwachung zuständigen Ausschuß weiter verfolgt werden.

5. Unter der Voraussetzung, daß diese Informationen zutreffen: Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahren, die bei einer Leckage der Giftfässer vor der belgischen Küste aufgrund der Strömungsverhältnisse in der Nordsee eventuell auch die nord- und ostfriesische Küste betreffen?

Nach belgischer Einschätzung liegt die Kampfstoffmunition größtenteils unter einer Sedimentüberdeckung von einem Meter Dicke. Danach gibt es keine Hinweise für einen strömungsbedingten Transport der Munitionskörper aus dem Versenkungsgebiet.

Wenn Yperit aus der Kampfstoffmunition ins Meer gelangen sollte, entstehen durch Hydrolyse ungiftiges Thiodiglycol und Salzsäure, die vom Meerwasser neutralisiert werden. Es ist unwahrscheinlich, daß während dieses Vorgangs infolge der Strömungsverhältnisse ein weiträumiger Transport des Kampfstoffes stattfindet.

Zur Absicherung dieser Beurteilung wird die Bundesregierung die belgische Regierung bitten, sie von dem Ergebnis der von ihr durchgeführten Untersuchungen zu unterrichten.

6. Wie hoch wären die Kosten für die Beseitigung der Giftfässer, und welchen Anteil würde die Bundesregierung übernehmen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen beabsichtigt die belgische Regierung nicht, die Kampfstoffmunition zu bergen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung eine eventuelle Haftung durch die Bundesrepublik Deutschland?

Eine völkerrechtliche Haftung der Bundesrepublik Deutschland für vor der belgischen Küste lagernde Kampfstoffmunition aus dem Ersten Weltkrieg besteht nicht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333